

**Sätze für die interne Verrechnung von Partnerleistungen bei Bau-Arbeitsgemeinschaften (1.5.2020 - 30.4.2021)**

<b>Punkt lt. Arge-Vertrag</b>	<b>Bezeichnung/Leistung</b>	<b>Einheit</b>	<b>Betrag EURO</b>
9.2.1	<b>Transportleistungen über 2 t Nutzlast <sup>1)</sup></b>		
	2-Achs-LKW	Stunde	55,60
	3-Achs-LKW	Stunde	65,10
	4-Achs-LKW	Stunde	73,10
	2-Achs-Tieflader	Stunde	31,60
	3-Achs-Tieflader	Stunde	38,20
	4-Achs-Tieflader	Stunde	47,60
	Sattelzug (Plateausattel)	Stunde	83,70
	Satteltiefladezug (5-Achs)	Stunde	97,70
	Ladekran (bis 20 Tonnenmeter)	Stunde	6,50
9.2.2	<b>Kombifahrzeuge und Klein-LKW bis 3,5 t höchstzulässiges Gesamtgewicht</b>		
	ohne Fahrer	Stunde	11,50
	ohne Fahrer	km	0,97
	mit Fahrer	Stunde	53,60
	mit Fahrer	km	2,70
13.1.4	<b>Lohn- und Gehaltsverrechnung</b>	Person und Monat	<b>51,21</b>
13.2.1	<b>Werkstattleistungen</b>	Stunde	<b>67,73</b>
13.2.2	<b>Werkstättenpersonal</b>	Stunde	<b>60,20</b>
13.2.3	<b>Werkstättenwagen (ohne Fahrer)</b>		
	Höchstzulässiges Gesamtgewicht bis 3,5 t	Stunde	18,30
	Höchstzulässiges Gesamtgewicht bis 3,5 t	km	1,54
	Höchstzulässiges Gesamtgewicht über 3,5 t bis 6,0 t <sup>2)</sup>	Stunde	22,50
	Höchstzulässiges Gesamtgewicht über 3,5 t bis 6,0 t <sup>2)</sup>	km	1,90
13.4.1	<b>Beistellung von Unterküften</b>	Person u Kalendertag	<b>12,50</b>

1) Die angeführten Stundensätze gemäß 9.2.1 gelten nur bis zu den maximalen gesetzlichen oder angegebenen Höchstlasten bzw. Maximalabmessungen. Bei Lasten oder Abmessungen, die darüber hinausgehen sowie bei allen anderen Fahrzeugkategorien ist eine gesonderte Vereinbarung zu treffen. Im Falle notwendiger Fahrten auf mautpflichtigen Strecken können die tatsächlichen Mehrkosten zusätzlich gegen Nachweis verrechnet werden.

2) Für Fahrzeuge mit einem höchstzulässigen Gesamtgewicht von mehr als 6,0 t ist eine gesonderte Vereinbarung zu treffen.